DEUTSCHE BUNDESBANK
EUROSYSTEM

Deutsche Bundesbank · Postfach 10 06 02 · 60006 Frankfurt am Main

[redacted]

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, unsere Nachricht vom | Telefon/Telefax, Name | Datum |
|---|---|---|---|
| | | +49 (0)69 9566[redacted] | 03.12.2020 |

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 3. Oktober 2020 [#199346]**

Sehr geehrte [redacted]

wir kommen auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 3. Oktober 2020 zurück. Zur Vereinfachung haben wir die Antworten unmittelbar nach den Fragen eingefügt.

Frage 1):
Werden die oben genannten TETRA-Netze von Ihrem Haus verwaltet (d.h. Betreuung von Aufbau, Betrieb und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des digitalen Sprech- und Datenfunksystems)?
Wenn ja, von welcher Dienststelle ?

Die TETRA Netze werden in unserem Haus in o.g. Umfang verwaltet.
Die Aufgabe wird von der Deutschen Bundesbank Zentrale, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt wahrgenommen.

Frage 2):
Wenn nein, wer verwaltet diese Netze (d.h. Betreuung von Aufbau, Betrieb und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des digitalen Sprech- und Datenfunksystems)?
Ist dies die Autorisierte Stelle des Bundes ?

vergl. Frage 1

Frage 3):
Wie viele Nutzer haben diese TETRA-Netze (ungefähre Größenordnung) ?

DEUTSCHE BUNDESBANK
EUROSYSTEM

Die Größenordnung der Nutzer variiert je nach aktueller Aufgabenstellung.

Frage 4):
Wer sind die Nutzer dieser TETRA-Netze (grobe Aufteilung in Nutzergruppen) ?

Das Funknetz wird in den Bereichen Facility Management und im Bereich Sicherheit verwendet.

Frage 5):
Können deutsche Behörden im Bedarfsfall diese TETRA-Netze mitbenutzen ?

Ja

Frage 6):
Können Sie exemplarische Beispiele nennen für einen solchen "Bedarfsfall" ?

Beispielsweise ein Brandereignis.

Frage 7):
In welchen geographischen Regionen / Gebieten sind diese TETRA-Netze ausgebaut und verfügbar ?
**In Bezug auf Frage 7 wird Ihr Antrag abgelehnt.**

Der Zugang zu Informationen der geographischen Verfügbarkeit des TETRA Netzes der Bundesbank ist gemäß § 3 Nr. 1 c) IFG ausgeschlossen, weil das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren und äußeren Sicherheit haben kann. Mit den Belangen der inneren und äußeren Sicherheit umfasst § 3 Nr.1 c) IFG den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. Dies schließt den Schutz der Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Einrichtungen mit ein. § 3 Nr. 1 c) IFG schützt dabei in Abgrenzung zu § 3 Nr. 2 IFG (Schutz der öffentlichen Sicherheit) erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland (vgl. OVG Berlin-Brandenburg NVwZ 2012, 1196 (1199)). Zu diesen Belangen zählt auch die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Deutschen Bundesbank.
Details über den Ausbau und die Verfügbarkeit würden die Gefahr von Angriffen mit sich bringen und damit eine Gefahr für die Funktionsfähigkeit der Bank darstellen.

DEUTSCHE
BUNDESBANK
EUROSYSTEM

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem Vertrauensdienstegesetz erhoben werden.
Die E-Mail-Adresse lautet: ifg-anfragen@bundesbank.de

Der Widerspruch kann darüber hinaus auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail Adresse lautet poststelle@bundesbank.de-mail.de

Feldfu

Wir bedauern, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK

[redacted]